

**Anlage zum Protokoll des Sozialausschusses vom 12.11.2013**

**Stadt Ahrensburg  
- Rechnungsprüfungsamt -  
Aktenzeichen: 14 11 11/ 14 14 02**

Ahrensburg, den 12.11.2013

**Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 für das Peter-Rantzau-Haus**

Entsprechend dem von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.1998 erteilten Prüfauftrag haben wir den von der Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Jahresabschluss des zweiten Wirtschaftsjahres 2012 anhand der städtischen Kassenunterlagen sowie vor Ort anhand der Sachakten und Buchungsunterlagen mit den nachfolgend dargestellten Ergebnissen geprüft.

Gegenstand unserer umfangreichen Prüfung waren auch die Einhaltung der vertraglich festgelegten Vorgaben an den Träger, das Zusammenwirken von Verwaltung und Träger und die Art der Buchführung.

Der im Anschluss an die Prüfung korrigierte „endgültige“ Jahresabschluss wurde uns am 26.09.2013 vorgelegt.

**Vertragliche Grundlagen**

Die Stadt hat im Rahmen eines PPP-Verfahrens die Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus errichten lassen (Abschluss eines gesonderten Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrages sowie eines Servicevertrages).

Gemäß Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus vom 22.12.2010 übergibt die Stadt das Gebäude einschließlich der Außenanlagen zur Nutzung als gemeinnützige Begegnungsstätte an die AWO als Träger. Die Finanzierungs- und Zuschussbedingungen sind in § 8 des Vertrages detailliert festgelegt. Danach trägt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude und die Außenanlagen sowie die Kosten des beweglichen Sachanlagevermögens (> 150 €).

Der Träger erhält für die Deckung der verbleibenden Betriebskosten einen Zuschuss von maximal 350.000,- €. Unter Abzug eines vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteils des Trägers in Höhe von 70.000,- € beträgt der Zuschuss ab 01.01.2011 280.000,- €. Soweit die Zuschusszahlungen die tatsächlichen Kosten überschreiten, ist der Unterschiedsbetrag vom Träger zu erstatten. Über den festen Eigenanteil hinaus erwirtschaftete Einnahmen sind zur Deckung der laufenden Kosten des Betriebes einzusetzen bzw. innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für weitere Kosten im Sinne des Nutzungszweckes der Bürgerbegegnungsstätte einzusetzen.

Der Träger hat jährlich einen Verwendungsnachweis vorzulegen sowie seinen vertraglich festgelegten Berichtspflichten nachzukommen.

## Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Der von der AWO vorgelegte Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist von uns anhand der Abrechnungsunterlagen unter Berücksichtigung der städtischen Sachakten sowie der Kassenunterlagen geprüft worden.

Es ergibt sich danach folgender Jahresabschluss 2012:

	Ansatz €	Ergebnis €
Löhne und Gehälter	277.500,-	256.312,71
Sachkosten	154.500,-	153.479,00
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>432.000,-</b>	<b>409.791,71</b>
./. Erträge PRH	140.000,-	135.715,62
./. Zuschuss Stadt	292.008,-	280.000,00
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>432.008,-</b>	<b>415.715,62</b>
<b>Rechnerischer Einnahmeüberschuss</b>		<b>5.923,91</b>
<b>Reduzierung des Einnahmeüberschusses um:</b>		
- Rückstellung Umsatzsteuer		15.000,00
<b>Bilanziertes Ergebnis</b>		<b>- 9.076,09</b>

Vorläufig schließt das Jahr 2012 mit einem **Verlust** in Höhe von 9.076,09 € ab.

Das endgültige Ergebnis ist abhängig davon, ob und ggf in welcher Höhe Umsatzsteuern für dieses Jahr anfallen. Der Träger wird der Stadt das Ergebnis unverzüglich nach Erhalt mitteilen.

In der **Rücklage** befinden sich nach dem Jahresabschluss 2012 Mittel in Höhe von 13.994,87 €, die innerhalb von einem Jahr (Überschuss aus dem Jahr 2011) bzw. von zwei Jahren für den Betrieb einzusetzen sind. Der Träger wird dies in einer gesonderten Anlage dezidiert nachweisen.

## Zusammenfassung

- Die im Jahresabschluss 2012 aufgeführten Kosten entsprechen dem Grunde und der Höhe nach inhaltlich dem mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vertrag.
- Die von der Arbeiterwohlfahrt geführten Einzelbelege sind gut nachvollziehbar. Wir haben eine ordnungsgemäße Rechnungsbearbeitung unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips festgestellt.
- Unsere stichprobenhaften Prüfungen diverser Einnahme- und Ausgabepositionen haben nicht zu Beanstandungen geführt, so dass jeweils auf eine Ausweitung der Stichproben verzichtet wurde.
- Die AWO hat i. R. der zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne des Vertrages sparsam gewirtschaftet und den vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteil in Höhe von 70.000,- € erheblich gesteigert (rd. 136.000,- €)
- Die Mehreinnahmen wurden vertragsgemäß zur Deckung der Kosten des vertraglich vereinbarten Nutzungszweckes des Betriebes eingesetzt.
- Es wurde zum zweiten Mal eine anerkannte „Rückstellung“ gebildet für vermutlich anstehende Umsatzsteuerzahlungen (15.000,- €, VJ 13.000,- €). Nicht benötigte Beträge werden vereinbarungsgemäß der Rücklage zugeführt.
- Der sich unter Berücksichtigung dieser Rückstellungsbeträge ergebende Rücklagenbestand beträgt 13.994,87 € und ist vom Träger vertragsgemäß innerhalb von einem Jahr bzw. zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für den Betrieb einzusetzen. Der Träger weist die Verwendung dieses und ggf. weiterer Überschussbeträge in einer jährlich zu aktualisierenden Übersicht als Anlage zum Verwendungsnachweis nach.

gez. Meike Niemann